



EMPFEHLUNGEN

KINDER- UND JUGENDPOLITIK 2025 BIS 2029 EMPFEHLUNGEN DES BUNDESJUGENDKURATORIUMS FÜR DIE ZUKÜNFTIGE BUNDESREGIERUNG

INHALTSVERZEICHNIS

Präambel: Kinder- und Jugendpolitik in der 21. Legislaturperiode	2
Kinder- und Jugendpolitik beinhaltet eine generationengerechte Sozialpolitik	2
Kinder- und Jugendpolitik ist Demokratieförderung	3
Kinder- und Jugendpolitik bedeutet Investitionen in die Infrastruktur von Erziehung, Bildung und Teilhabe	3
1. Rechtliche Stellung von jungen Menschen in der Gesellschaft stärken	4
2. Für eine starke Demokratie: Stärkung der gesellschaftlichen und politischen Partizipation junger Menschen	4
3. Kinder- und Jugendarmut bekämpfen – soziale Mobilität in der Bildung ermöglichen	5
4. Gewaltfreies Aufwachsen und Kinderschutz strukturell absichern	5
5. Kinder- und Jugendhilfe – inklusiv öffnen, Qualität sichern und digital modernisieren	6
6. Zugänge zur Gesundheitsversorgung und -förderung von Kindern und Jugendlichen verbessern	7
7. Flucht – Potenziale junger Menschen erkennen	8
8. Recht auf Zukunft: Generationengerechte Klimapolitik schaffen	9
Literaturverzeichnis	10

Die Kinder- und Jugendpolitik steht angesichts des demographischen Wandels in einer alternierenden Gesellschaft vor einer wegweisenden Legislaturperiode. Die zukünftige Bundesregierung wird entscheidende Weichen für die Zukunft junger Menschen in Deutschland und damit auch für unser Land stellen. Sie muss der Kinder- und Jugendpolitik in der bundespolitischen Kräfteverteilung ein größeres Gewicht verleihen. Sie sollte mit und für die junge Generation – im Gegensatz zur altersmäßigen Bevölkerungsmehrheit und damit auch der Wahlbevölkerung – einen politischen Ausgleich im Generationenverhältnis schaffen. Eine Kinder- und Jugendpolitik, die junge Menschen beteiligt, ihre generationale und soziale Lage sowie ihre vielfältigen Sichtweisen systematisch einbezieht, ist bundespolitisch gefordert. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in unterschiedlichen Urteilen¹ insbesondere mit Bezug auf die Klimapolitik, aber auch im Kontext der Covid-19-Pandemie darauf hingewiesen, dass die Rechte der jungen Generation gestärkt werden müssen.

Die aktuellen Wahlprogramme der Parteien zeigen dagegen ein fragmentiertes, begrenztes und hoch selektives Verständnis von Kinder- und Jugendpolitik, das den Lebenslagen der jungen Menschen und der Bedeutung von Kinder- und Jugendpolitik für unsere Gesellschaft nicht gerecht wird. Die zukünftige Bundesregierung muss eine gesamtgesellschaftliche und zukunftsorientierte Perspektive auf Kinder- und Jugendpolitik entwickeln, welche die Rechte junger Menschen stärkt, sich an der generationalen und sozialen Lage sowie der Diversität der jungen Menschen orientiert und keine Gruppe ausgrenzt und kriminalisiert. Die gegenwärtigen politischen Positionierungen führen demgegenüber zu einer Verunsicherung und Spaltung – auch unter jungen Menschen in Deutschland.

Essentiell ist eine konzeptionell abgestimmte Kinder- und Jugendpolitik: Kinder- und Jugendpolitik muss sowohl in einem zuständigen Ministerium als auch in der Bundesregierung insgesamt eine starke Position haben, auch um die notwendige ressortübergreifende kinder-

und jugendpolitische Zusammenarbeit der Ministerien zu stärken und weiter zu etablieren.

KINDER- UND JUGENDPOLITIK BEINHÄLTET EINE GENERATIONENGERECHTE SOZIALPOLITIK

Generationengerechtigkeit bedeutet, den sozialen Zusammenhalt zwischen den Generationen zu stärken und die Belange der unterschiedlichen Generationen politisch gleichermaßen zu berücksichtigen. Generationengerechtigkeit bedeutet nicht, die jüngeren und älteren Generationen in der Sozial- und Finanzpolitik gegeneinander auszuspielen.

„ Generationengerechtigkeit bedeutet nicht, die jüngeren und älteren Generationen in der Sozial- und Finanzpolitik gegeneinander auszuspielen.“

Die politische Instrumentalisierung von vermeintlichen Interessen der jungen Menschen für die Beibehaltung der Schuldenbremse, Kürzung der Rentenansprüche oder die Verlängerung der Lebensarbeitszeit ist keine generationengerechte Sozialpolitik. Vielmehr ist der gesellschaftspolitische Generationenvertrag in die Richtung der jungen Menschen transparent auszuformulieren. Es ist sozialrechtlich abzusichern, dass die sozialen Sicherungssysteme auch für die junge Generation zukunftsfähig sind.

Weiterhin ist die Verbesserung der Chancengerechtigkeit junger Menschen für die Generationengerechtigkeit von zentraler Bedeutung. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind nach wie vor die am meisten von Armut betroffene Gruppe. Der soziale Status, Armutslagen sowie schlechtere Bildungs-, Gesundheits- und Teilhabechancen dürfen nicht generationenübergreifend „vererbt“ werden. Gegenwärtig ist der berufliche und soziale Erfolg weiterhin stark von der sozioökonomischen Herkunft junger Menschen abhängig.

¹ BVerfG 2021: Beschluss des Ersten Senats vom 24. März 2021 - 1 BvR 2656/18 -, Rn. 1-270, https://www.bverfg.de/e/rs20210324_1bvr265618; BVerfG 2021: Beschluss des Ersten Senats vom 19. November 2021 - 1 BvR 971/21 -, Rn. 1-222, https://www.bverfg.de/e/rs20211119_1bvr097121

Die zukünftige Bundesregierung sollte neben der Verankerung von Rechten junger Menschen im Grundgesetz einen Zukunftsrat² aus jungen Menschen berufen, der in der Breite unter anderem sozial-, finanz- und klimapolitische Vorhaben hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit für die künftige Generation prüft und das Recht hat, Gesetzgebungsverfahren zu verlangsamen, um so einen erneuten politischen Aushandlungs- und Gestaltungsraum zu eröffnen. Der bestehende Jugend-Check kann ein wichtiger Anknüpfungspunkt für den Zukunftsrat sein.

KINDER- UND JUGENDPOLITIK IST DEMOKRATIEFÖRDERUNG

Es ist von grundlegender Bedeutung, wie die zukünftige Bundesregierung junge Menschen beteiligt, sie adressiert und dadurch auch das politische Klima mitprägt. Die aktuelle migrationspolitische Diskussion schürt Ängste und Unsicherheit, führt zu einem Bedrohungsgefühl für junge Geflüchtete und nimmt jungen Menschen insgesamt die Zuversicht auf ein Aufwachsen in einer offenen demokratischen und diversitätssensiblen Gesellschaft.

Für die politische Beteiligung und Erfahrungen junger Menschen ist es zentral, darauf hat auch der 17. Kinder- und Jugendbericht (BMFSFJ, 2024) hingewiesen, dass Versprechen – wie nach der Covid-19-Pandemie – eingelöst werden. Junge Menschen müssen vor Ort in ihren Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und anderen Institutionen des Aufwachsens spüren können, dass sie in ihren unterschiedlichen Lebenslagen anerkannt und gefördert werden sowie dass ihre heterogenen Bedarfe, Situationen und Stimmen Gehör finden und berücksichtigt werden.

Die politische Beteiligung junger Menschen darf auch in Krisenzeiten und angesichts globaler Krisen nicht ausgesetzt werden, denn Entscheidungen in allen Politikfeldern betreffen junge Menschen. Sie muss darum auf alle Politikfelder ausgeweitet werden, zum Beispiel auch auf die Verteidigungs- und Finanzpolitik. Jedes Bundesministerium sollte Kinder- und Jugendbeteiligung fest verankern und transparent Ansprechpartner*innen benennen.

KINDER- UND JUGENDPOLITIK BEDEUTET INVESTITIONEN IN DIE INFRASTRUKTUR VON ERZIEHUNG, BILDUNG UND TEILHABE

Infrastrukturpolitik darf sich nicht nur auf die materiellen und digitalen Infrastrukturen wie Schienen, Straßen, Brücken, Netze und Energieversorgung beziehen. Auch Kinder- und Jugendpolitik ist Infrastrukturpolitik: Trotz aller Erfolge beim Ausbau der Infrastruktur für junge Menschen, insbesondere in der Kindertagesbetreuung, fehlt es nicht nur an Fachkräften, Verlässlichkeit und Qualität, sondern an einer umfassenden Modernisierung der Infrastruktur und an einer Anpassung an die ganz unterschiedlichen Lebensbedingungen der jungen Menschen. Es braucht ein finanzstarkes Investitionsprogramm in die Infrastrukturen von Erziehung, Bildung und Teilhabe junger Menschen.

Eine künftige Bundesregierung wird die Frage beantworten müssen, wie die sozialen und bildungsorientierten Infrastrukturen erhalten und modernisiert werden und ob beispielsweise ein Sondervermögen für die Bildungs-, Erziehungs- und Teilhabeinfrastruktur junger Menschen gesetzlich eingerichtet wird. Die föderalen Zuständigkeiten dürfen nicht eine Ausrede für fehlende Investitionen in die Infrastrukturen von Erziehung, Bildung und Teilhabe sein.

Die folgenden Punkte enthalten konkrete Empfehlungen für die Kinder- und Jugendpolitik der zukünftigen Bundesregierung.

² Die Perspektive des Zukunftsrats verdankt das BJK einem Expert*innengespräch mit Frau Prof. Dr. Henrike von Scheliha (<https://buceri.us/generationengerechtigkeit>).

1. RECHTLICHE STELLUNG VON JUNGEN MENSCHEN IN DER GESELLSCHAFT STÄRKEN

Junge Menschen haben in einer alternden Gesellschaft eine Minderheitsposition. Zudem können viele junge Menschen aufgrund ihres Alters oder einer fehlenden deutschen Staatsbürgerschaft nicht an Wahlen teilnehmen. Sie sind in unserer Gesellschaft davon abhängig, dass Erwachsene für ihre Interessen eintreten und diese vertreten.

Gleichzeitig sind junge Menschen Grundrechtsträger*innen und verfügen über Teilhabe- und Beteiligungsrechte. Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte junger Menschen, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) formuliert sind, sind geltendes Bundesrecht. Ihre Rechte sind darüber hinaus vor allem im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und in den Sozialgesetzbüchern (SGB) verankert. Insgesamt ist die eigenständige rechtliche Stellung der jungen Menschen und ihrer Selbstvertretungen und Organisationen weiter zu stärken.

- Die Aufnahme der Rechte jungen Menschen in das Grundgesetz bleibt eine zentrale kinder- und jugendpolitische Forderung, um explizit die Rechte der jungen Menschen auf Förderung, Beteiligung und Schutz zu verankern. Dies stellt sicher, dass sie bei der Abwägung von Rechtsgütern nicht übergangen werden und ihren Rechten in der Verwirklichung eine hohe Bedeutung auch gegen den Staat zukommt.
- Das Bundesjugendkuratorium fordert, das Wahlalter bei Bundestagswahlen auf 16 Jahre abzusenken.
- Die Rechte der jungen Menschen im sogenannten gesellschaftspolitischen Generationenvertrag sind sozialrechtlich zum Beispiel durch einen Nachhaltigkeitsfaktor in der Rentenformel zu konkretisieren und für sie nachvollziehbar zu machen.
- Soweit politische Bestrebungen über ein Pflichtjahr von jungen Menschen oder eine Wehrrfassung respektive Wiederaktivierung der Wehrpflicht bestehen, sollten diese zunächst in einem Beteiligungsprozess mit jungen Menschen und ihren Organisationen und Verbänden entwickelt und geprüft werden.
- Die Rechte junger Menschen im digital-analogen Alltag sind zu stärken und an den damit verbundenen

heutigen Lebensbedingungen auszurichten. Die Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte sind entsprechend für den digital-analogen Alltag zu konkretisieren.

2. FÜR EINE STARKE DEMOKRATIE: STÄRKUNG DER GESELLSCHAFTLICHEN UND POLITISCHEN PARTIZIPATION JUNGER MENSCHEN

In der Bundesrepublik Deutschland ist eine Bedrohung der Demokratie und der sie tragenden Zivilgesellschaft zu beobachten. Die junge Generation erlebt nicht nur eine wachsende Verunsicherung im Handeln politischer Akteure, sondern sie ist zunehmend auch auf kommunaler, Landes- und Bundesebene demokratiegefährdenden Positionen ausgesetzt. Es ist eine Aufgabe der Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass zukünftige Generationen in einer starken Zivilgesellschaft und Demokratie leben, die Vielfalt anerkennt und schützt.

Die Bundesregierung hat die Aufgabe, sich für demokratische Strukturen und Partizipationsmöglichkeiten in allen Institutionen und Orten des Aufwachsens einzusetzen. In der gesamten Kinder- und Jugendhilfe, von der Kindertagesstätte über die Ganztagsangebote bis hin zu Vereinen und Verbänden sowie in den Bildungseinrichtungen, müssen junge Menschen und ihre Interessensvertretungen die Möglichkeit erhalten, sich aktiv einzubringen und zu beteiligen. Die Bundesregierung kann hierauf Einfluss nehmen, indem beispielsweise die Vergabe von Mitteln an die Verwirklichung von Kinder- und Jugendbeteiligung geknüpft wird.

- Die Bundesregierung muss garantieren, dass junge Menschen sich in demokratischen Räumen entfalten und schon in jungen Jahren wirksame zivilgesellschaftliche Beteiligungsformen erfahren können. Das Vertrauen in demokratische Strukturen und Verfahren muss aktiv erarbeitet und gestärkt werden. Es bedarf einer gesetzlichen Verankerung der Demokratieförderung durch die zukünftige Bundesregierung.
- Die zukünftige Bundesregierung sollte gesetzlich regeln, dass junge Menschen in der Politikberatung auf

Bundesebene systematisch beteiligt werden. Die Bedingungen der Kinder- und Jugendbeteiligung auf Bundesebene sind kinder- und jugendgerecht, transparent und einheitlich zu gestalten.

- Es muss das Ziel der Bundesregierung in der aktuellen politischen Situation sein, Angebote politischer Bildung und Demokratieförderung – wie es der 16. Kinder- und Jugendbericht (BMFSFJ, 2020) dargelegt hat – bundesweit auszubauen und deren Existenz und Finanzierung langfristig zu sichern. Es braucht transparente Förder- und Bildungsstrukturen sowie entsprechende gesetzliche Rahmungen, um allen jungen Menschen in ihren unterschiedlichen Lebenslagen Beteiligung und Teilhabe zu ermöglichen sowie aktuelles Wissen zu politischen Zusammenhängen zu vermitteln.
- Selbstorganisationen von jungen Menschen in prekären und vulnerablen Lebenslagen sind strukturell in der Kinder- und Jugendhilfe und vergleichbaren Bereichen, wie zum Beispiel im Gesundheitssystem, weiter zu stärken.

3. KINDER- UND JUGENDARMUT BEKÄMPFEN – SOZIALE MOBILITÄT IN DER BILDUNG ERMÖGLICHEN

Die Bundesregierung hat politische Verantwortung für die aktuellen und zukünftigen Lebenslagen der jungen Generation. Kinder- und Jugendarmut nicht zu bekämpfen, raubt jungen Menschen Gegenwarts- und Zukunftsoptionen und ist eine gesellschaftliche Hypothek für die Zukunft.

Armutsbekämpfung und Bildung müssen miteinander verknüpft werden, um die Entwicklung von Potenzialen der jungen Generationen für die Zukunft zu ermöglichen. Die soziale Mobilität und der Bildungserfolg hängen in Deutschland noch immer stark von der sozioökonomischen Herkunft ab. Dies betrifft alle Lebensalter von der Kindheit über die Jugend bis hin zum jungen Erwachsenenalter. Es wird von kaum jemandem bestritten, dass die Verbesserung der Chancengerechtigkeit in den Bildungswegen und die Förderung der (beruflichen) Bildung der jungen Generation ein Gebot der Stunde sind. Dabei muss die Ausgestaltung der Bildungsinfrastruktur von den Fähigkeiten und Potenzialen der jungen Men-

schen in ihrer Diversität ausgehen und dafür Sorge tragen, dass auch die berufliche Bildung inklusiv für alle jungen Menschen zugänglich, offen und bedarfsgerecht gestaltet ist.

- Die Bundesregierung muss die Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinder- und Jugendarmut weiterentwickeln und das bestehende Leistungssystem grundlegend verbessern, um eine armutssichere Existenzsicherung und darüber hinaus mehr soziale Gerechtigkeit in der sozialen Mobilität zu ermöglichen.
- Um mehr soziale Gerechtigkeit in der sozialen Mobilität zu ermöglichen und dem steigenden Fachkräftebedarf zu begegnen, muss eine künftige Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern eine abgestimmte Bildungspolitik in Angriff nehmen.
- Standards – gerade auch in Bezug auf Sprachförderung und Mehrsprachigkeit – in Kinder- und Jugendhilfe- und Bildungseinrichtungen müssen weiter ausformuliert, durchgehend verwirklicht sowie überprüft werden. Die unterschiedlichen Zuständigkeiten zwischen dem Bund, Ländern und Kommunen dürfen nicht zu einer Verantwortungsdiffusion bei der Verwirklichung dieser Standards führen.
- Der Übergangsbereich zwischen Schule und Beruf ist transparent und nachvollziehbar zu reformieren. Der Fachkräftebedarf erfordert eine eigene sozial- und bildungspolitische Antwort. So ist die Zahl der jungen Menschen ohne berufliche Ausbildung weiterhin zu hoch und sinkt nicht – trotz des Fachkräftebedarfs.

4. GEWALTFREIES AUFWACHSEN UND KINDERSCHUTZ STRUKTURELL ABSICHERN

Junge Menschen haben ein Recht auf ein gewaltfreies Aufwachsen. Seit 2000 ist dieses Recht in §1631 BGB verbürgt. Kinderschutz ist eine kontinuierliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die damit verbundenen Herausforderungen müssen aber, wie das Bundesjugendkuratorium (2021; 2024) bereits mehrfach betont hat, in allen Bereichen des Aufwachsens (Bildung, Soziales, Familie, Gesundheit, Justiz) und im Alltag durchgesetzt werden. Supranationale Abkommen, wie zum Beispiel die Istanbul-Konvention oder die Lanzarote-Konvention des Europarats sind in ihren Konsequenzen für junge Menschen konkret zu verwirklichen.

- Die zukünftige Bundesregierung hat die im Bundestag bereits verabschiedeten Initiativen zum Gewaltschutz, unter anderem das UBSKM-Gesetz³, mit einem Umsetzungsprogramm zu untersetzen. Die Maßnahmen sind durch die nachhaltige Förderung und Begleitung der Fachberatungsstellen und durch Forschungsprogramme zu begleiten, durch die entwickelte Ansätze evaluiert und neue Herausforderungen analysiert werden.
- Zudem sind Schutzkonzepte zur Verwirklichung der Rechte von jungen Menschen und insbesondere gegen sexualisierte Gewalt auch für kommerzielle Angebote, die sich an Kinder und Jugendliche richten, gesetzlich zu verankern. In Zeiten der Digitalisierung ist auch der digitale Raum und die Gewalt im Netz stärker zu erforschen und durch entsprechende gesetzliche Maßnahmen zu regulieren.
- Das Recht der Betroffenen auf Aufarbeitung ist zu stärken und gesetzlich zu verankern. Das Entschädigungsrecht ist zu evaluieren und seine Umsetzung ist zusammen mit Betroffenenorganisationen zu überarbeiten.
- Eine zukünftige Bundesregierung wird entschieden darauf hinwirken müssen, dass Bund, Länder und Kommunen gemeinsam die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit stärken, um die Kooperation in den Bereichen Gewaltprävention und -schutz zu intensivieren und ein gewaltfreies Aufwachsen in Familien sowie im sozialen Umfeld der jungen Menschen diversitätssensibel zu fördern.

5. KINDER- UND JUGENDHILFE – INKLUSIV ÖFFNEN, QUALITÄT SICHERN UND DIGITAL MODERNISIEREN

Spätestens seit der UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) (2009) und dem 13. Kinder- und Jugendbericht zur Gesundheit junger Menschen (BMFSFJ, 2009) wird wieder (nach den 1980er und 1990er Jahren) intensiv diskutiert, wie die Kinder- und Jugendhilfe inklusiv gestaltet werden kann. In den vergangenen Legislaturperioden wurden umfangreiche Vorbereitungen und mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) von 2021 ein Rahmen abgesteckt. Zudem wurde in den letzten Jahren ein umfangreicher

Dialogprozess mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, Fachverbänden, Fachwissenschaft und Selbstorganisationen durchgeführt.

Die zukünftige Bundesregierung steht vor einer doppelten Herausforderung: Erstens gilt es durch eine Reform des SGB VIII, die mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) unumgängliche Gesetzesreform, anknüpfend an den Dialogprozess der vergangenen Legislaturperiode, umzusetzen. Zweitens ist mit den Kommunen und Bundesländern ein Qualitätspakt für die Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe angesichts der Aufgaben in der Ganztags- und Kindertagesbetreuung sowie der inklusiven Öffnung zu vereinbaren.

- Die zukünftige Bundesregierung muss die Organisation der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich regeln. Die diskriminierungsfreie Teilhabe aller junger Menschen muss der Maßstab des gesetzlichen Handelns sein. Ein Entwurf des Kinder- und Jugendhilfeeinklusionsgesetz (IKJHG) liegt vor. Viele Vorbereitungen sind auf kommunaler, Landes- und Bundesebene getroffen worden, an die angeknüpft werden muss.
- Die Kinder- und Jugendhilfe braucht Standards zur weiteren Sicherung der Qualität in der Ganztags- und Kindertagesbetreuung, aber auch im Kinderschutz. Dafür braucht es realistische Finanzierungsbedingungen und einen verbindlichen Austausch zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie mit den Leistungserbringern und -berechtigten – auch über fachliche und inhaltliche Perspektiven.
- Kinder- und Jugendarbeit ist ein Lern- und Freizeitort, der für alle jungen Menschen in ihren Unterschiedlichkeiten und jugendkulturellen Orientierungen niedrigschwellig erreichbar sein muss. Sie ist ein elementarer Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe. In der Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendarbeit bestehen große regionale Disparitäten. Die rechtliche Leistungsverpflichtung im SGB VIII zur Kinder- und Jugendarbeit wird vor Ort – je nach Haushaltslage – sehr unterschiedlich umgesetzt. Die Leistungsverpflichtung zur Kinder- und Jugendarbeit ist daher rechtlich und infrastrukturell von Bund, Ländern und Kommunen weiter abzusichern, um die Kinder- und Jugendarbeit als of-

³ Gesetz zur Einrichtung der oder des Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (Antimissbrauchsbeauftragten-gesetz – UBSKMG)

fenen, zivilgesellschaftlichen Lebens- und Sozialisationsort für alle junge Menschen in allen Regionen zu stärken. Dies schließt die Jugendverbandsarbeit i.S. von §12 SGB VIII mit ein.

- Der Fachkräftebedarf nicht nur der Kinder- und Jugendhilfe, sondern auch in kooperierenden Bereichen, verdeutlicht, dass eine bessere systemübergreifende Planung von (multi-)professionellen Angeboten und Diensten kommunal, aber auch überörtlich notwendig ist. Eine zukünftige Bundesregierung muss hier Modellprojekte anstoßen und nachhaltig unterstützen, damit die Rechte der jungen Menschen verwirklicht werden.
- In der Kinder- und Jugendhilfe findet gegenwärtig eine nicht abgestimmte Digitalisierung auf unterschiedlichen Ebenen und mit sehr unterschiedlichen Geschwindigkeiten statt. Ein Digitalisierungspakt für die Kinder- und Jugendhilfe ist überfällig.
- Die Diskussionen um Altersgrenzen (Absenkung der Strafmündigkeit in Strafverfahren, Abschaffung der Heranwachsendenregelung nach §105 Jugendgerichtsgesetz) sind seit Jahren kontraproduktiv und verdecken die spezifischen Bedarfe der jungen Menschen, die durch die differenzierten Ansätze sowie Möglichkeiten der Jugendhilfe im Strafverfahren bearbeitet werden müssen. Die Jugendhilfe im Strafverfahren ist organisational und strukturell zu stärken.

6. ZUGÄNGE ZUR GESUNDHEITSVERSORGUNG UND -FÖRDERUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN VERBESSERN

Die Covid-19-Pandemie hat noch einmal verstärkt gezeigt, dass die politisch häufig vernachlässigte physische und psychische Gesundheit sowie das Wohlbefinden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Vordergrund politischen Handelns zu rücken sind. Die körperliche und mentale Gesundheit junger Menschen wird in Deutschland stark durch die soziale Lebenslage mitbestimmt, ein Befund der sich seit Jahrzehnten nicht ändert. Insofern muss verstärkt in eine verbesserte, zielgruppenspezifische, evidenzbasierte und systematische Prävention im Bereich der Gesundheit junger Menschen

investiert werden. Prävention muss insgesamt zielgerichteter abgestimmt und wissenschaftlich begleitet werden. Hierbei muss auch neu eingeschätzten Risiken (zum Beispiel Medien, Substanzabusus) Rechnung getragen werden. Weiterhin müssen Versorgungsstrukturen gesichert, weiterentwickelt und stärker vernetzt (sowohl zwischen den Sektoren im SGB V, aber auch zwischen weiteren Bereichen, wie der Kinder- und Jugendhilfe oder Schule) werden.

So gilt es, eine niedrighschwellige Zugänglichkeit und bessere Kooperation der stark versäulten und hochschwelligigen Versorgungsdienste für junge Menschen zu schaffen, ähnlich wie dies im Bereich der Frühen Hilfen bereits begonnen wurde. Die zukünftige Bundesregierung muss, wie von Expert*innen seit langem gefordert, die versäulten Strukturen der Gesundheitsversorgung und -förderung öffnen und die Kooperation zwischen Gesundheitsversorgung respektive -förderung, Kinder- und Jugendhilfe und den Bildungseinrichtungen – wie zum Beispiel den Schulen und Hochschulen – stärken. Das auf den einzelnen Leistungsberechtigten ausgerichtete SGB V bietet zu wenig Kooperationsanreize. Im Bereich der Frühen Hilfen wurde die multiprofessionelle Zusammenarbeit bereits ausgebaut und niedrighschwellige Angebote durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen dauerhaft ermöglicht. Vergleichbare Modelle sind über die unterschiedlichen Lebensalter der Kindheit, Jugend und des jungen Erwachsenenalters zu gestalten. Dabei muss die Gesundheitsförderung diversitätssensibler, mehrsprachig und inklusiv angelegt sein.

Innovative Versorgungskonzepte für Kinder und Jugendliche sind einem weiteren Ausbau bisheriger Versorgungskonzepte vorzuziehen. Im Bereich der Versorgung psychischer Störungen bedeutet dies zum Beispiel die Weiterentwicklung der KSV-Psych Richtlinie für Kinder- und Jugendliche⁴, aber auch die Weiterentwicklung der stationären Versorgung, damit junge Menschen bedarfsgerecht behandelt werden, etwa durch die Einführung von Globalbudgets. Es muss verhindert werden, dass zum Beispiel die Länderfinanzierung allein sich an sogenannten „Betten“ orientiert, die lebensweltfern Therapie anbieten. In Anbetracht der Finanzlage der Gesetzlichen

⁴ „Richtlinie über die berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung insbesondere für schwer psychisch kranke Kinder und Jugendliche mit komplexem psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlungsbedarf“ (KJ-KSVPsych-RL)

Krankenversicherung (GKV) müssen sowohl Leistungserbringer als auch Kostenträger nun dringend für die Umsetzung lange diskutierter kooperativer und regionaler Versorgungskonzepte motiviert werden, gerade für junge Menschen. Bisher ist die Weiterentwicklung der Versorgung vor allem auf Erwachsene ausgerichtet.

- Die zukünftige Bundesregierung steht vor der Herausforderung, die Versorgungsstrukturen für die physische wie psychische Kinder- und Jugendgesundheit flächendeckend abzusichern und ihre bedarfsgerechte Zugänglichkeit für junge Menschen zu verbessern. Dazu müssen vorhandene Angebote flexibilisiert, Grundlagen für eine einheitliche Möglichkeit ambulanter Angebote, etwa auch durch Versorger, geschaffen und Kooperationsleistungen zentraler als Leistungsbestandteile definiert werden.
- Es bedarf darüber hinaus niedrigschwelliger Angebote insbesondere auch für gezielte und umfassende Prävention an den Orten – Kindertagesbetreuung, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe –, an denen junge Menschen ihren Alltag verbringen.
- Zielgruppenspezifische Präventionsangebote müssen universell präventive Angebote ergänzen, damit junge Menschen mit besonderen Risiken wirklich erreicht werden.
- Die zukünftige Bundesregierung sollte den Ausbau digitaler Gesundheitsangebote für junge Menschen in Prävention, aber auch Diagnostik, begleiten und die Weiterentwicklung fördern.
- Da auch im Gesundheitswesen der Fachkräftemangel absehbar bestehen bleiben wird, müssen durch kooperative Strukturen sozialrechtsübergreifend Ressourcen mobilisiert werden. Gestufte, evidenzbasierte Präventions- und Interventionsmodelle müssen etabliert werden.
- Ein kontinuierliches und umfassendes Monitoring im Bereich der physischen sowie psychischen Gesundheit junger Menschen fehlt derzeit: Es bedarf dringend einer sowohl repräsentativen als auch spezifischen Datengrundlage. Bisher werden epidemiologische Daten in Deutschland unzureichend mit Versorgungsdaten verknüpft. Deshalb muss ein Monitoring auch Versorgungsdaten umfassen, um Versorgungsplanung gezielter steuern zu können.
- Die Inanspruchnahme von gesundheitsbezogenen Angeboten und Hilfeleistungen durch junge Menschen

darf nicht zu Nachteilen in ihrem späteren Lebensverlauf führen (zum Beispiel im Beruf, bei der Verbeamtung oder beim Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung).

7. FLUCHT – POTENZIALE JUNGER MENSCHEN ERKENNEN

Die Bundesregierung muss entschieden Rassismen entgegentreten. Sie muss die Rechte junger Menschen verwirklichen, sie beteiligen, fördern und schützen. Deutschland braucht Zuwanderung und trägt zugleich die Verantwortung, die Rechte der Menschen, die in Deutschland ankommen – insbesondere auch der jungen Geflüchteten – sicherzustellen. Viel zu oft werden die Potenziale der jungen Menschen nicht erkannt, während junge Menschen in Flüchtlingsseinrichtungen darauf warten, Zugang zu Sprachförderung, Bildung und Ausbildung sowie dem Arbeitsmarkt zu erhalten. Die Integration und Förderung junger Geflüchteter darf politisch nicht zur Disposition stehen.

Die zukünftige Bundesregierung hat die Aufgabe, sicherzustellen, dass gerade auch junge (unbegleitete) Geflüchtete Chancen zur Integration erhalten und sich ein sicheres und gutes Leben in Deutschland verwirklichen können. Junge Geflüchtete haben das Recht auf eine diskriminierungsfreie Kindheit und Jugend mit Zukunftsperspektiven. Vor diesem Hintergrund gilt es, krisenfeste und flexible kommunale Infrastrukturen für die Unterbringung, den Schutz, die nachhaltige Betreuung und Begleitung junger Geflüchteter sicherzustellen. Die Bundesregierung muss gemeinsam mit den Kommunen sowie Bundesländern stabile Rahmenbedingungen schaffen, durch die ebenfalls anerkannt wird, dass junge Geflüchtete auch zukünftig zur Kinder- und Jugendhilfe und in unsere Gesellschaft gehören.

- Die geltenden Regelungen in der Kinder- und Jugendhilfe, der UN-Kinderrechtskonvention, sowie des Asylrechts sind ohne Einschränkung zu verwirklichen. Dies gilt auch für den Familiennachzug.
- Die Bundesregierung sollte durch ein Bund-Länder-Programm – das finanziell auch entsprechend unteretzt ist – die Rahmenbedingungen schaffen, dass eine Integration und ein Schutz junger Menschen vom ersten Tag an möglich werden. Dies beinhaltet ein schnelles Clearing, Sprachförderung, eine zügige Aufnahme

in die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur sowie eine berufliche Bildung und Anerkennung der geflüchteten Menschen.

- Damit die Kinder- und Jugendhilfe auch weiterhin ihren Beitrag leisten kann, die Rechte junger Geflüchteter zu verwirklichen, braucht es eine langfristige und nachhaltig etablierte Absicherung ihrer Infrastruktur für junge Geflüchtete. Dies beinhaltet einen Dialogprozess, der Standards für die Begleitung junger Geflüchteter durch die Kinder- und Jugendhilfe und in der Bildungsinfrastruktur festlegt.
- Die Bundesregierung sollte zudem darauf hinwirken, Standards in der europäischen Flüchtlingspolitik zu verwirklichen, welche die Rechte und den Schutz von Kindern und Jugendlichen garantieren.

8. RECHT AUF ZUKUNFT: GENERATIONENGERECHTE KLIMAPOLITIK SCHAFFEN

Die Freiheit und Teilhabe der jungen Menschen in der Gegenwart und in ihrem zukünftigen Leben sind von den natürlichen und sozialen Lebensbedingungen abhängig. Die weitere Zuspitzung der Klimakrise wird die Freiheit der jungen Menschen in ihren späteren Leben begrenzen. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits vor einigen Jahren darauf hingewiesen, dass die Bundespolitik in ihrer Klimapolitik die Freiheitschancen künftiger Generationen zu wenig berücksichtigt.⁵

Im Kontext der Klimapolitik muss die zukünftige Bundesregierung gerade junge Menschen mit ihren unterschiedlichen Positionen beteiligen und auch die politische Bildung in Bezug auf Klimapolitik intensivieren.

- Der Klimawandel gebietet, die Rechte der künftigen Generationen systematisch zu berücksichtigen. Entsprechend müssen junge Menschen in allen klimapolitisch relevanten Entscheidungen beteiligt werden. Es muss den jungen Menschen nachvollziehbar verdeutlicht werden, wie die Rechte der kommenden Generation verwirklicht werden.

- Klimabildung muss als Gegenstand von Bildungsprozessen strukturell in den verschiedenen Orten des Aufwachsens verankert werden. Die Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung gilt es weiter zu intensivieren.
- Junge Menschen müssen die finanziellen Ressourcen haben, um sich ein klimabewusstes Handeln leisten zu können. Außerdem müssen bei Angeboten zur Unterstützung junger Menschen die besonderen finanziellen Herausforderungen klimafreundlichen Lebens berücksichtigt werden.
- Die zukünftige Bundesregierung steht vor der Herausforderung, die Transformation hin zu einer klimaneutralen Mobilität junger Menschen zu fördern – dies betrifft sowohl die alltägliche Mobilität vor Ort als auch Fernreisen. Junge Menschen sind – insbesondere in ländlichen Regionen – auf den Ausbau eines bezahlbaren, sicheren und flächendeckenden öffentlichen und klimaneutralen Personennahverkehrs angewiesen, wozu beispielsweise auch der Ausbau von Fahrradwegen zählt. Zudem ist auch die klimagerechte Ausgestaltung von Kinder- und Jugendhilfe- und Bildungseinrichtungen insgesamt mit jungen Menschen zu prüfen und zu gestalten.

⁵ BVerfG 2021: Beschluss des Ersten Senats vom 24. März 2021 - 1 BvR 2656/18 -, Rn. 1-270, https://www.bverfg.de/e/rs20210324_1bvr265618: Das Urteil des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts bestätigt die aus den Artikeln 2 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz abgeleitete Schutzfunktion zur körperlichen Unversehrtheit und aus 20a Grundgesetz abgeleitete Schutzfunktion des Staates zum Klimaschutz unter Abwägung anderer Rechtsgüter, allerdings auch bezogen auf die künftige Freiheit der Generationen. Erforderlich ist nach Absatz 5 des Urteils Folgendes: „Der Gesetzgeber muss die erforderlichen Regelungen zur Größe der für bestimmte Zeiträume insgesamt zugelassenen Emissionsmengen selbst treffen.“

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2009): 13. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituationen junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2024): 17. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituationen junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.

Bundesjugendkuratorium (BJK) (2021): Das Recht junger Menschen auf Schutz vor Gewalt – Verantwortung aller jenseits institutioneller Grenzen. Stellungnahme. München. Verfügbar über:
https://bundesjugendkuratorium.de/data/pdf/press/bjk_2021_zwischenruf_das_recht_junger_menschen_auf_schutz_vor_gewalt.pdf [08.02.2025]

Bundesjugendkuratorium (BJK) (2024): Fachliche Koordinaten einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe – Impulse für die Fachdiskussion. Impulspapier 1/2024. München. Verfügbar über:
https://bundesjugendkuratorium.de/data/pdf/press/BJK-Impulspapier_Fachliche-Koordinaten_2024.pdf [07.02.2025]

DAS BUNDESJUGENDKURATORIUM

Das Bundesjugendkuratorium (BJK) ist ein von der Bundesregierung eingesetztes Sachverständigen-gremium. Es berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und in Querschnittsfragen der Kinder- und Jugendpolitik. Dem BJK gehören bis zu 15 Sachverständige aus Politik, Verwaltung, Verbänden, Zivilgesellschaft und Wissenschaft an, von denen fünf junge Menschen unter 27 Jahren sind. Die Mitglieder werden durch die Bundesministerin/den Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Dauer der laufenden Legislaturperiode berufen.

www.bundesjugendkuratorium.de



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

MITGLIEDER DES BJK

VORSTAND

Prof. Dr. Wolfgang Schröer

Daniela Broda

Baro Vicenta Ra Gabbert

MITGLIEDER

Marie Borst

Christine Buchheit

Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani

Prof. Dr. Florian Gerlach

Daniel Grein

Nikolas Karanikolas

Prof. Dr. med. Michael Kölch Dr.

Christian Lüders

Nadja Rückert

Dirk Schröder

Melissa Sejdi

Dr. Kristin Teuber

STÄNDIGE GÄSTIN

Prof. Dr. Sabine Walper

ARBEITSSTELLE KINDER- UND JUGENDPOLITIK, MÜNCHEN

Dr. Pia Jaeger

Leitung Arbeitsstelle

Kinder- und Jugendpolitik

Dr. Max Reinhardt

Wissenschaftlicher Referent

Sofie Jokerst

Wissenschaftliche Referentin